



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2017/158
öffentlich

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:
Überarbeitung der Kinderfördersatzung Kfs und der Richtlinien für die Kindertagespflege

01.06.2017 **Jugendhilfeausschuss**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinien der Stadt Herzogenrath zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß § 22 – 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ in der Fassung vom 01.08.2017.

Darüber hinaus empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat:

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss beschließt der Stadtrat die beigefügte Satzung über die Änderung der Satzung der Stadt Herzogenrath über die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 28.10.2008 – Kinderfördersatzung (Kfs) – in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.06.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 13
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

11.07.2017 **Rat der Stadt Herzogenrath**